

## Stellungnahme des BUND Naturschutz zum Baugebiet E11 „Bleiche“

zum 18.02.22

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die Überarbeitung des Entwurfes, insbesondere die amphibienfreundliche Gestaltung der Ausgleichsflächen. In folgenden Punkten sehen wir jedoch weiterhin Bedarf für Korrekturen und Änderungen:

Unter Punkt 5.03 des Bebauungsplanes wird ausgeführt, dass „die Baufelddräumung nur außerhalb der Wanderzeit Februar erfolgen“ dürfe. Wenige Zeilen vorher wird der Wanderzeitraum mit „i.d.R. vom 01.03.-30.04. und je nach Wetterverhältnis“ angegeben. Da bei milder Witterung bereits ab Mitte Februar die ersten Amphibien wandern, ist für beide Stellen, insb. beim Abschnitt zur Baufelddräumung, der Zeitraum mit „Mitte Februar bis Ende April“ anzugeben. Auch in der saP wird unter Vermeidungsmaßnahme 2V (S. 10) angegeben, dass die Baufelddräumung zwischen 1. September und 28. Februar erfolgen müsse – dies ist gleichfalls zu korrigieren.

Ebenfalls unter Punkt 5.03 des Planes ist die Aussage „Bei Erdarbeiten müsste das Vorkommen dieser Tiere geprüft werden, um sie zu schützen.“ mit dem Hinweis „durch die Umweltbaubegleitung/ökologische Baubegleitung“ zu ergänzen. Auch die in der saP unter Vermeidungsmaßnahme 3V zitierte Baubegleitung zur Vermeidung von Lockwirkungen sollte hier noch aufgenommen werden, um die Tötung während der Bauphasen im Zeitraum von März bis August zu vermeiden.

Bezüglich der Ausgleichsfläche A3 (Biotop Nord) bitten wir um eine Verbreiterung des Saumes von 10 auf 20 Meter, um mehr Raum für mehr halbhohe Büsche und Bäume zu schaffen, die dann erst in einen Wald übergehen, um eine übermäßige Verschattung der Wasserfläche zu vermeiden.

Der Bereich A2 Obstbäume im Westbereich des Bebauungsgebiets braucht nach Auffassung des BUND Naturschutzes eine Amphibien-Lenkeinrichtung auf ganzer Länge, um das Einwandern der Amphibien (von Westen her) in das Baugebiet zu unterbinden und das im Süden angrenzende Retentionsbecken in seiner Funktion als Ausweich-Laichgewässer zu stärken.

Das besagte Retentionsbecken A1 im Süd-Westen des Plangebietes kann durch Ausbaggern von Tümpeln amphibienfreundlich ausgestaltet werden. Dies könnte einen Trittsteinbiotop für die Populationen der geplanten Ausgleichsgewässer und des Rückhaltebeckens südlich der Eisenburger Straße darstellen. Die Wasserrückhaltefähigkeit des Beckens bliebe davon unberührt. Das neu entstandene Biotop ist als solches zu qualifizieren und zu pflegen.

Ziel ist es hier zumindest Teile der Wanderbewegung über die Straße hinweg zu verhindern, da ein näheres Laichgewässer (=Retentionsbecken) ebenso Erfolg verspricht und ein Weiterwandern bis ins Regenauffangbecken nicht nötig wird.

Mit der Anlage des weiteren Biotops im Retentionsbecken und der Anbindung an das Bestandsbiotop im Regenwasserrückhaltebecken kann ein Biotopverbund von mehreren Wasserflächen geschaffen werden. So kann ein Teil der Amphibienwanderung über die Amendinger Str. auf Dauer verhindert und damit die einhergehenden Verluste an Individuen vermieden werden. Dazu ist die bestehende Unterquerung der Amendinger Straße auf Höhe des Retentionsbeckens so zu umzugestalten, dass darin eine Amphibienwanderung stattfinden kann.

Flankierend zur Wanderbewegung benötigt man dauerhaft aufgestellte Amphibienleiteinrichtungen beidseits der Amendinger Straße, um die Tiere auf ihrer Hin- und Rückwanderung vom Baufeld und den nach Bezug des Wohngebietes zu erwartenden deutlichen Steigerung des Straßenverkehrs im Bereich der Bleiche fernzuhalten. Nicht nur das in Punkt 3.11 genannte Ausgleichsgewässer A3, sondern sämtliche Leiteinrichtungen und auch das Gewässer im Retentionsbecken müssen bereits vor Baubeginn funktionstüchtig sein.

Im Baugebiet selbst bitten wir neben dem in Punkt 4.04 formulierten „Verbot von mauerartigen Einfriedungen“ auch andere Wanderhemmnisse aller Art in den Blick zu nehmen. Dazu gehören Zäune, die bodeneben abschließen oder Bordsteinkanten, die unüberwindbare Hindernisse darstellen. Jeder Kellerschacht muss entweder über Ausstiegshilfen für Amphibien verfügen oder aber mittels Netzgittern das Hineinfallen der Jungtiere verhindert werden. Rasenmäroboter gefährden Amphibien, Igel, und andere nachtaktive Tiere. Der BUND Naturschutz empfiehlt daher auf den Einsatz von Rasenmärobotern in diesem Baugebiet in sensibler Umgebung ganzjährig zu verzichten.

Bei der Gartenanlage im Punkt 3.10 a) ist der Begriff der „gärtnerischen Gestaltung“ dahingehend zu präzisieren, dass die weit verbreiteten aber extrem artenarmen Steingärten im Bebauungsplan verboten werden. Diese Art der Gartengestaltung ist nicht mit den Zielen der Stadt Memmingen und des Freistaates Bayern zum Erhalt der Artenvielfalt vereinbar.

Fassadenbeleuchtungen und andere insektenschädlichen Lichtquellen auf Privatgelände sind nicht zulässig.

Die vermeintlichen Einschränkungen in der Nutzbarkeit der Gartenflächen ist den Baubewerbern rechtzeitig zu kommunizieren, so können Missverständnisse und Streitigkeiten vermieden werden.

Die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrswege müssen ebenso den Vorgaben des Insektenschutzes genügen und durch intelligente Steuerung (z.B. bewegungsgesteuerte Straßenbeleuchtungen) die Lichtverschmutzung möglichst gering halten. Beim Bau von Beleuchtungspunkten auf Parkflächen ist die künftige Benutzung als E-Ladepunkt vorzusehen, so können teure Nachrüstungen vermieden werden.

Der BUND Naturschutz fordert nochmals dazu auf, im Bebauungsplan nachträglich eine PV-Pflicht auf allen nutzbaren Dächern festzuschreiben. Hinweise zur Nutzbarkeit gibt das amtliche Solarkataster. Angesichts der aktuellen Diskussion um steigende Energiepreise und deren sozialen Auswirkungen und dem allgegenwärtigen Klimawandel ist dies angesichts der hier investierten Bausummen zumutbar und wäre für die Stadt Memmingen ein zukunftsweisendes Signal.

Wir hoffen, dass die von unserer Seite vorgebrachten Verbesserungsvorschläge aus dem (entgegen den ISEK-Empfehlungen) bereits beschlossenen Baugebiet, ein möglichst ökologisch verträgliches und damit zukunftsfähiges Wohngebiet werden lassen. Wir zählen darauf, dass auch auf Seiten der kommunalen Entscheidungsträger die Bereitschaft besteht, neben dem Wohnraum für den Menschen auch den Lebensraum für die Tierwelt im Blick zu haben und hier zukunftsorientiert zu handeln.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Frey

Vorstand BUND Naturschutz OG Memmingen